



Herrn Präsident
Dr. Christoph LEITL
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Wien, am 1. Juni 2017

Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich am 29. Juni 2017

Aushilfsscheck

Die derzeit gültige Regelung für Aushilfskräfte ist zwar gut im Ansatz, aber leider sehr komplex in der Umsetzung. Die Aushilfe darf nicht mehr als 18 Tage pro Kalenderjahr als Aushilfe tätig sein und der Betrieb darf nicht mehr als 18 Tage im Kalenderjahr steuerfreie Aushilfskräfte beschäftigen. Der Dienstnehmer muss bei der Gebietskrankenkasse angemeldet werden, wobei auf den Umstand der Aushilfskräfteverordnung gesondert hingewiesen werden muss. Alle Bedingungen sind bei laufendem Tagesgeschäft zu erheben und zu erfüllen, das ist äußerst schwierig. Eine einfachere Regelung ist wünschenswert.

Realisierbar wäre dies mit einem Aushilfsscheck, der ähnlich dem Dienstleistungsscheck gestaltet ist. Der Unternehmer kauft einen Aushilfsscheck, beispielsweise mit einem Wert von 100 Euro. Zahlen müsste er dann beispielsweise 120 Euro. Damit wären Versicherung, Steuern und andere Nebenkosten abgedeckt, die an die öffentliche Hand gehen. Der Beschäftigte bekommt als Bezahlung diesen Aushilfsscheck und kann ihn dann bei der Bank einlösen.

Einfach und unbürokratisch Spitzenzeiten abdecken, das ist das Ziel. Das Modell ist einfach und praktikabel. Gültig ist der Scheck nur für betriebsfremde Personen, die einer vollversicherten Tätigkeit nachgehen.

Die unterfertigten Delegierten des Wirtschaftsparlamentes Österreich stellen daher folgenden

Antrag:

Die Organe der Wirtschaftskammer Österreich werden aufgefordert, sich für die Einführung des oben beschriebenen Modells eines Aushilfsschecks einzusetzen.


KommR Matthias Krenn
WKÖ-Vizepräsident


Bgm. Ing. Wolfgang Klinger
Del. z. Wirtschaftsparlament


Elisabeth Ortner
Del. z. Wirtschaftsparlament